

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens
1.1 Produktidentifikator

Dulimatt Neu, innen
UFI: W378-EYVR-7107-0DK4

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird
1.2.1 Relevante Verwendungen

Farbe

1.2.2 Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine bekannt

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firma Dulimex AG
 Clausiusstraße 44
 8006 Zürich / SCHWEIZ
 Telefon +41-44-2515140
 Fax +41-44-2515149
 Homepage www.duli.ch
 E-Mail dulimex@duli.ch

Auskunftgebender Bereich

Technische Auskunft dulimex@duli.ch
Sicherheitsdatenblatt sdb@chemiebuero.de

1.4 Notrufnummer

Beratungsstelle +43 (0) 1 406 43 43 (24h)
Firma +41 44 251 51 40 Mo-Fr 09:00 - 16:00

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren
2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs [VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008]

Keine Einstufung

2.2 Kennzeichnungselemente

Das Produkt ist gemäß Verordnung (EG) 1272/2008 (CLP) kennzeichnungspflichtig.

Gefahrenpiktogramme keine
Signalwort keine
Gefahrenhinweise keine
Sicherheitshinweise keine
Besondere Kennzeichnung EUH066 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.
 EUH210 Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.
 EUH211 Achtung! Beim Sprühen können gefährliche lungengängige Tröpfchen entstehen.
 Aerosol oder Nebel nicht einatmen.

2004/42/EG (FarbVOC) 350 g/l II A g Lb Absperrende Grundbeschichtungsstoffe (max. 350 g/l)

2.3 Sonstige Gefahren

Gesundheitsgefahren Wirkt entfettend auf die Haut.
Umweltgefahren Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.
Andere Gefahren Weitere Gefahren wurden beim derzeitigen Wissensstand nicht festgestellt.

Dulimex AG
8006 Zürich

Druckdatum 29.07.2021, Überarbeitet am 29.07.2021

Version 05. Ersetzt Version: 04

Seite 2 / 17

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe

nicht anwendbar

3.2 Gemische

Bei dem Produkt handelt es sich um ein Gemisch.

Gehalt [%]	Bestandteil
10 - <25	Kohlenwasserstoffe, C11-13, Isoalkane, < 2% Aromaten EINECS/ELINCS: 920-901-0, Reg-No.: 01-2119456810-40-XXXX GHS/CLP: Asp. Tox. 1: H304 - EUH066
10 - < 15	Titandioxid (<10µm) CAS: 13463-67-7, EINECS/ELINCS: 236-675-5, EU-INDEX: 022-006-002 GHS/CLP: Carc. 2: H351
1 - <10	Kohlenwasserstoffe, C11-12, Isoalkane, < 2% Aromaten CAS: 90622-57-4, EINECS/ELINCS: 918-167-1, Reg-No.: 01-2119472146-39-XXXX GHS/CLP: Flam. Liq. 3: H226 - Asp. Tox. 1: H304 - Aquatic Chronic 4: H413 - EUH066
1 - <10	Kieselgur, Natriumcarbonatschmelze-calciniert CAS: 68855-54-9, EINECS/ELINCS: 272-489-0, Reg-No.: 01-2119488518-22-XXXX GHS/CLP: STOT RE 2: H373

Bestandteilekommentar

SVHC Liste (Candidate List of Substances of Very High Concern for authorisation): Enthält keine oder unter 0,1% der gelisteten Stoffe.
Der Wortlaut der angeführten H-Sätze ist dem ABSCHNITT 16 zu entnehmen.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise	Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.
Nach Einatmen	Für Frischluft sorgen. Bei Beschwerden ärztlicher Behandlung zuführen.
Nach Hautkontakt	Bei Berührung mit der Haut mit Wasser und Seife abwaschen. Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.
Nach Augenkontakt	Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
Nach Verschlucken	Ärztlicher Behandlung zuführen. Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Den Betroffenen nur bei vollem Bewußtsein selbsttätig erbrechen lassen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine Informationen verfügbar.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatisch behandeln.
Sicherheitsdatenblatt dem Arzt zur Verfügung stellen.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel	Löschpulver. Schaum. Wassersprühstrahl. Kohlendioxid (CO ₂).
Ungeeignete Löschmittel	Wasservollstrahl.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei Brand kann freigesetzt werden:
 Kohlenmonoxid (CO).
 Unverbrannte Kohlenwasserstoffe.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Explosions- und Brandgase nicht einatmen.
 Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.
 Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen.
 Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Für ausreichende Lüftung sorgen.
 Bildet mit Wasser rutschige Beläge.
 Geeignete persönliche Schutzausrüstung verwenden (siehe ABSCHNITT 8).
 Bei Einwirkung von Aerosol Atemschutz verwenden.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Flächenmäßige Ausdehnung verhindern (z.B. durch Eindämmen oder Ölsperren).
 Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (z.B. Sand, Sägemehl) aufnehmen.
 Das aufgenommene Material vorschriftsmäßig entsorgen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Siehe ABSCHNITTE 8+13

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Nur in gut belüfteten Bereichen verwenden.
 Verschütten oder Versprühen in geschlossenen Räumen vermeiden.
 Lösungsmittelbeständige Geräte verwenden.
 Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Persönliche Schutzausrüstung verwenden.
 Atemschutz verwenden.
 Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen.
 Bei Verwendung dieses Produkts nicht essen, trinken oder rauchen.
 Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.
 Vorbeugender Hautschutz durch Hautschutzsalbe.
 Kontaminierte Arbeitskleidung soll am Arbeitsplatz verbleiben.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lösungsmittelbeständigen und dichten Fußboden vorsehen.
 Eindringen in den Boden sicher verhindern.
 Nicht zusammen mit Oxidationsmitteln lagern.
 Eintrocknen vermeiden.
 Behälter dicht geschlossen halten.
 Behälter an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren.
 Vor Erwärmung/Überhitzung schützen.

Lagerklasse (TRGS 510)

LGK 10: Brennbare Flüssigkeiten

VO über brennbare Flüssigkeiten (VbF)

Gruppe A / Gefahrenklasse III



7.3 Spezifische Endanwendungen

Siehe Verwendung des Produktes, ABSCHNITT 1.2

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung
8.1 Zu überwachende Parameter
Arbeitsplatzgrenzwerte (DE)

Bestandteil
Kohlenwasserstoffe, C11-13, Isoalkane, < 2% Aromaten
EINECS/ELINCS: 920-901-0, Reg-No.: 01-2119456810-40-XXXX
Arbeitsplatzgrenzwert: 600 mg/m ³ , AGS 2.9; RCP-TWA 1200 mg/m ³ , 171 ppm (Hersteller)
Kieselgur, Natriumcarbonatschmelze-calciniert
CAS: 68855-54-9, EINECS/ELINCS: 272-489-0, Reg-No.: 01-2119488518-22-XXXX
Arbeitsplatzgrenzwert: 0,3 mg/m ³ , A,Y, DFG, 1
Kohlenwasserstoffe, C11-12, Isoalkane, < 2% Aromaten
CAS: 90622-57-4, EINECS/ELINCS: 918-167-1, Reg-No.: 01-2119472146-39-XXXX
Arbeitsplatzgrenzwert: 600 mg/m ³ , AGS 2.9
Spitzenbegrenzung - Überschreitungsfaktor: 2 (II)

Arbeitsplatzgrenzwerte (AT)

Bestandteil
Kohlenwasserstoffe, C11-13, Isoalkane, < 2% Aromaten
EINECS/ELINCS: 920-901-0, Reg-No.: 01-2119456810-40-XXXX
Tagesmittelwert: 100 ppm, 525 mg/m ³ , OSHA
Titandioxid (<10µm)
CAS: 13463-67-7, EINECS/ELINCS: 236-675-5, EU-INDEX: 022-006-002
Tagesmittelwert: 5 mg/m ³ , A, 2x, Alveolarstaub
Kurzzeitwert: 10 mg/m ³ , 60 min (Miw)
Talg (Mg3H2(SiO3)4)
CAS: 14807-96-6, EINECS/ELINCS: 238-877-9
Tagesmittelwert: 2 mg/m ³ , A
Kieselgur, Natriumcarbonatschmelze-calciniert
CAS: 68855-54-9, EINECS/ELINCS: 272-489-0, Reg-No.: 01-2119488518-22-XXXX
Tagesmittelwert: 0,3 mg/m ³ , A

DNEL

Bestandteil
Kohlenwasserstoffe, C11-12, Isoalkane, < 2% Aromaten, CAS: 90622-57-4
Es sind keine DNEL-Werte für den Stoff bekannt.
Kohlenwasserstoffe, C11-13, Isoalkane, < 2% Aromaten
Es sind keine DNEL-Werte für den Stoff bekannt.
Kieselgur, Natriumcarbonatschmelze-calciniert, CAS: 68855-54-9
Industrie, inhalativ, Langzeit - systemische Effekte, 0,05 mg/m ³
Verbraucher, oral, Langzeit - systemische Effekte, 18,7 mg/kg bw/day
Verbraucher, inhalativ, Langzeit - systemische Effekte, 0,05 mg/m ³

PNEC

Bestandteil
Kohlenwasserstoffe, C11-12, Isoalkane, < 2% Aromaten, CAS: 90622-57-4
Es sind keine PNEC-Werte für den Stoff bekannt.
Kohlenwasserstoffe, C11-13, Isoalkane, < 2% Aromaten

Es sind keine PNEC-Werte für den Stoff bekannt.

Kieselgur, Natriumcarbonatschmelze-calciniert, CAS: 68855-54-9
--

Kläranlage/ Klärwerk (STP), 100 mg/L

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen	Für ausreichende Be- und Entlüftung am Arbeitsplatz sorgen. Messverfahren zur Durchführung von Arbeitsplatzmessungen müssen die Leistungsanforderungen der DIN EN 482 erfüllen. Empfehlungen sind beispielsweise in der IFA-Gefahrstoff-Liste genannt.
Augenschutz	Bei Spritzgefahr: Schutzbrille. (EN 166:2001)
Handschutz	Bei den Angaben handelt es sich um Empfehlungen. Für weitere Informationen bitte den Handschuhlieferanten kontaktieren. Bei Dauerkontakt: 0,4 mm: Butylkautschuk, >120 min (EN 374-1/-2/-3).
Körperschutz	Arbeitsschutzkleidung (EN 340)
Sonstige Schutzmaßnahmen	Die persönliche Schutzausrüstung ist in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen. Die Chemikalienbeständigkeit der Schutzmittel sollte mit deren Lieferanten abgeklärt werden. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Gase/Dämpfe/Aerosole nicht einatmen.
Atemschutz	Bei Überschreitung von Arbeitsplatzgrenzwerten oder bei unzureichender Belüftung: Geeigneten Atemschutz tragen. Kurzzeitig Filtergerät, Kombinationsfilter A-P1. (DIN EN 14387)
Thermische Gefahren	Keine Informationen verfügbar.
Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition	Die geltenden Umweltrichtlinien einhalten, die die Einleitung in Luft, Wasser und Boden begrenzen.

Dulimex AG
8006 Zürich

Druckdatum 29.07.2021, Überarbeitet am 29.07.2021

Version 05. Ersetzt Version: 04

Seite 7 / 17

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand	flüssig
Farbe	weiss
Geruch	charakteristisch
Geruchsschwelle	Keine Informationen verfügbar.
pH-Wert	8,3
pH-Wert [1%]	Keine Informationen verfügbar.
Siedebeginn/Siedebereich [°C]	>150
Flammpunkt [°C]	>62
Entzündbarkeit (fest, gasförmig) [°C]	Keine Informationen verfügbar.
Untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenze	0,6 Vol.-%
Obere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenze	6,5 Vol.-%
Oxidierende Eigenschaften	nein
Dampfdruck [kPa]	3,5 mbar
Dichte [g/cm ³]	1,4
Relative Dichte	Keine Informationen verfügbar.
Schüttdichte [kg/m ³]	nicht anwendbar
Löslichkeit in Wasser	nicht mischbar
Löslichkeit andere Lösungsmittel	Keine Informationen verfügbar.
Verteilungskoeffizient [n-Oktanol/Wasser]	nicht anwendbar
Kinematische Viskosität	> 20,5 mm ² /s (40°C)
Relative Dampfdichte	Keine Informationen verfügbar.
Verdampfungsgeschwindigkeit	Keine Informationen verfügbar.
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt [°C]	nicht anwendbar
Zündtemperatur	Keine Informationen verfügbar.
Zersetzungstemperatur [°C]	Keine Informationen verfügbar.
Partikeleigenschaften	Titandioxid: ≤10µm

9.2 Sonstige Angaben

Dynamische Viskosität: 3,2 - 3,4 Pas.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Bei bestimmungsgemäßer Verwendung keine bekannt.

10.2 Chemische Stabilität

Unter normalen Umgebungsbedingungen (Raumtemperatur) stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Reaktionen mit Oxidationsmitteln.

Entwicklung von zündfähigen Gemischen möglich in Luft bei Erwärmung über dem Flammpunkt und/oder beim Versprühen oder Vernebeln.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Starke Erhitzung.



Dulimex AG

8006 Zürich

Druckdatum 29.07.2021, Überarbeitet am 29.07.2021

Version 05. Ersetzt Version: 04

Seite 8 / 17

10.5 Unverträgliche Materialien

Siehe ABSCHNITT 10.3.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008****Akute orale Toxizität**

Produkt
Aufgrund der verfügbaren Informationen sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Bestandteil
Kohlenwasserstoffe, C11-12, Isoalkane, < 2% Aromaten, CAS: 90622-57-4
LD50, oral, Ratte, > 5000 mg/kg OECD 401
Kohlenwasserstoffe, C11-13, Isoalkane, < 2% Aromaten
LD50, oral, Ratte, 5000 - 15000 mg/kg bw
Kieselgur, Natriumcarbonatschmelze-calciniert, CAS: 68855-54-9
LD50, oral, Ratte, > 2000 mg/kg (OECD 401)
Titandioxid (<10µm), CAS: 13463-67-7
LD50, oral, Ratte, >5000 mg/kg (OECD 425)
NOAEL, oral, Ratte, 3500 mg/kg/d (90d)

Akute dermale Toxizität

Produkt
Aufgrund der verfügbaren Informationen sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Bestandteil
Kohlenwasserstoffe, C11-12, Isoalkane, < 2% Aromaten, CAS: 90622-57-4
LD50, dermal, Kaninchen, > 5000 mg/kg OECD 402
Kohlenwasserstoffe, C11-13, Isoalkane, < 2% Aromaten
LD50, dermal, Kaninchen, 2200 - 2500 mg/kg bw
Titandioxid (<10µm), CAS: 13463-67-7
LD50, dermal, Kaninchen, >5000 mg/kg

Akute inhalative Toxizität

Produkt
Aufgrund der verfügbaren Informationen sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Bestandteil
Kohlenwasserstoffe, C11-12, Isoalkane, < 2% Aromaten, CAS: 90622-57-4
LC50, inhalativ, Ratte, > 5000 mg/m ³ 8h, OECD 403
Kohlenwasserstoffe, C11-13, Isoalkane, < 2% Aromaten
LC50, inhalativ, Ratte, 4.951 - 9.3 mg/L air, 4h
Kieselgur, Natriumcarbonatschmelze-calciniert, CAS: 68855-54-9
LC50, inhalativ, Ratte, > 2,6 mg/l (OECD 403)
Titandioxid (<10µm), CAS: 13463-67-7
LC50, inhalativ, Ratte, >6,8 mg/l/4h
NOAEC, inhalativ, Ratte, 10 mg/m ³ (90d)

Schwere Augenschädigung/-reizung Aufgrund der verfügbaren Informationen sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Bestandteil
Kohlenwasserstoffe, C11-12, Isoalkane, < 2% Aromaten, CAS: 90622-57-4

Kaninchen, OECD 405, nicht reizend
Kohlenwasserstoffe, C11-13, Isoalkane, < 2% Aromaten
Kaninchen, in vivo, OECD 405, nicht reizend
Kieselgur, Natriumcarbonatschmelze-calciniert, CAS: 68855-54-9
Kaninchen, OECD 405, nicht reizend
Titandioxid (<10µm), CAS: 13463-67-7
keine schädliche Wirkung beobachtet

Ätz-/Reizwirkung auf die HautEUH066: Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.
Berechnungsmethode

Bestandteil
Kohlenwasserstoffe, C11-12, Isoalkane, < 2% Aromaten, CAS: 90622-57-4
Kaninchen, OECD 404, nicht reizend
Kohlenwasserstoffe, C11-13, Isoalkane, < 2% Aromaten
Kaninchen, in vivo, OECD 404, nicht reizend
Kieselgur, Natriumcarbonatschmelze-calciniert, CAS: 68855-54-9
Kaninchen, OECD 404, nicht reizend
Titandioxid (<10µm), CAS: 13463-67-7
keine schädliche Wirkung beobachtet

Sensibilisierung der Atemwege/Haut Aufgrund der verfügbaren Informationen sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Bestandteil
Kohlenwasserstoffe, C11-12, Isoalkane, < 2% Aromaten, CAS: 90622-57-4
Meerschweinchen, OECD 406, nicht sensibilisierend
Kohlenwasserstoffe, C11-13, Isoalkane, < 2% Aromaten
dermal, Meerschweinchen, OECD 406, nicht sensibilisierend
inhalativ, nicht sensibilisierend
Kieselgur, Natriumcarbonatschmelze-calciniert, CAS: 68855-54-9
dermal, Meerschweinchen, OECD 429, nicht sensibilisierend
Titandioxid (<10µm), CAS: 13463-67-7
keine schädliche Wirkung beobachtet

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Aufgrund der verfügbaren Informationen sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Bestandteil
Kohlenwasserstoffe, C11-13, Isoalkane, < 2% Aromaten
keine schädliche Wirkung beobachtet

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Informationen sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Bestandteil
Kohlenwasserstoffe, C11-13, Isoalkane, < 2% Aromaten
OECD 413, keine schädliche Wirkung beobachtet
OECD 408, keine schädliche Wirkung beobachtet
NOAEL, oral, Ratte, 1000 mg/kg bw/day
NOAEC, inhalativ, Ratte, 10.4 mg/L air
Kieselgur, Natriumcarbonatschmelze-calciniert, CAS: 68855-54-9
inhalativ, schädliche Wirkung beobachtet

Mutagenität

Aufgrund der verfügbaren Informationen sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Bestandteil
Kohlenwasserstoffe, C11-12, Isoalkane, < 2% Aromaten, CAS: 90622-57-4
inhalativ (Dampf), Ratte, in vivo, OECD 478, negativ
in vitro, OECD 471, negativ
Kohlenwasserstoffe, C11-13, Isoalkane, < 2% Aromaten
OECD 479, keine schädliche Wirkung beobachtet
OECD 478, keine schädliche Wirkung beobachtet
OECD 476, keine schädliche Wirkung beobachtet
OECD 474, keine schädliche Wirkung beobachtet
OECD 473, keine schädliche Wirkung beobachtet
OECD 471, keine schädliche Wirkung beobachtet
Kieselgur, Natriumcarbonatschmelze-calciniert, CAS: 68855-54-9
in vitro, OECD 476, negativ
in vitro, OECD 473, negativ
in vitro, OECD 471, negativ
Titandioxid (<10µm), CAS: 13463-67-7
keine schädliche Wirkung beobachtet

Reproduktionstoxizität

Aufgrund der verfügbaren Informationen sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Bestandteil
Kohlenwasserstoffe, C11-13, Isoalkane, < 2% Aromaten
OECD 415, keine schädliche Wirkung beobachtet
OECD 414, keine schädliche Wirkung beobachtet
OECD 413, keine schädliche Wirkung beobachtet
Titandioxid (<10µm), CAS: 13463-67-7
NOAEL, oral, Ratte, 1000 mg/kg bw/d (Effect on developmental toxicity), keine schädliche Wirkung beobachtet

KarzinogenitätEUH211: Achtung! Beim Sprühen können gefährliche lungengängige Tröpfchen entstehen.
Aerosol oder Nebel nicht einatmen.
Berechnungsmethode

Bestandteil
Kohlenwasserstoffe, C11-13, Isoalkane, < 2% Aromaten
OECD 453, keine schädliche Wirkung beobachtet

Aspirationsgefahr

Aufgrund der verfügbaren Informationen sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Allgemeine Bemerkungen

Lösemittel entfetten die Haut.

Toxikologische Daten des Gesamtproduktes liegen nicht vor.
Die aufgeführten Toxdaten der Inhaltsstoffe sind für Angehörige medizinischer Berufe, Fachleute aus dem Bereich Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz und Toxikologen bestimmt. Die aufgeführten Toxdaten der Inhaltsstoffe wurden von Rohstoffherstellern zur Verfügung gestellt.

11.2 Angaben über sonstige Gefahren**Endokrinschädliche Eigenschaften**

Keine Informationen verfügbar.

Sonstige Angaben

keine

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Bestandteil
Kohlenwasserstoffe, C11-12, Isoalkane, < 2% Aromaten, CAS: 90622-57-4
EL0, (48h), Daphnia magna, 1000 mg/L
NOELR, (21d), Daphnia magna, >=1 mg/L
NOELR, (72h), Pseudokirchneriella subcapitata, 1000 mg/L
LL0, (96h), Oncorhynchus mykiss, 1000 mg/L
Kohlenwasserstoffe, C11-13, Isoalkane, < 2% Aromaten
EL50, (72h), Algen, 1 mg/L
NOELR, (21d), Invertebraten, 1 mg/L
NOELR, (28d), Fisch, 217 µg/L
LL50, (96h), Fisch, 1 g/L
LL0, (96h), Invertebraten, 1 g/L
Kieselgur, Natriumcarbonatschmelze-calciert, CAS: 68855-54-9
EC50, (3h), Belebtschlamm, 1 g/L
NOEC, (3h), Belebtschlamm, 1 g/L
Titandioxid (<10µm), CAS: 13463-67-7
LC50, (48h), Daphnia magna, > 100 mg/l (OECD 202)
LC50, (96h), Oncorhynchus mykiss, > 100 mg/l (OECD 203)
LC50, (96h), Pimephales promelas, > 1000 mg/l
EC50, (72h), Pseudokirchneriella subcapitata, 16 mg/l
NOEC, (28d), Bakterien, >100000 mg/kg (ASTM 1706)

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Verhalten in Umweltkompartimenten	Keine Informationen verfügbar.
Verhalten in Kläranlagen	Keine Informationen verfügbar.
Biologische Abbaubarkeit	EG 920-901-0: Inhärent biologisch abbaubar. EG 918-167-1: 31,3%, 28day CAS 13463-67-7; CAS 68855-54-9: Die Methoden zur Bestimmung der biologischen Abbaubarkeit sind bei anorganischen Stoffen nicht anwendbar.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

EG 918-167-1: Akkumulation in Organismen ist nicht zu erwarten.

12.4 Mobilität im Boden

EG 918-167-1: Koc=51,29 - 354 813,39; logKoc=1,71 - 5,55
EG 920-901-0: Koc=51,29 - 891 250,94; logKoc=1,71 - 5,95

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Auf Grundlage aller verfügbaren Informationen nicht als PBT bzw. vPvB einzustufen.

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Keine Informationen verfügbar.

Dulimex AG
8006 Zürich

Druckdatum 29.07.2021, Überarbeitet am 29.07.2021

Version 05. Ersetzt Version: 04

Seite 13 / 17

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Produkt nicht unkontrolliert in die Umwelt und in die Kanalisation gelangen lassen.
Ökologische Daten des Gesamtproduktes liegen nicht vor.
Die aufgeführten Toxdaten der Inhaltsstoffe wurden von Rohstoffherstellern zur Verfügung gestellt.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung

Produktreste sind unter Beachtung der Abfallrichtlinie 2008/98/EG sowie nationalen und regionalen Vorschriften zu entsorgen. Für dieses Produkt kann keine Abfallschlüssel-Nummer gemäß europäischem Abfallkatalog (AVV) festgelegt werden, da erst der Verwendungszweck durch den Verbraucher eine Zuordnung erlaubt. Die Abfallschlüssel-Nummer ist innerhalb der EU in Absprache mit dem Entsorger festzulegen.

Produkt

Entsorgung mit den Behörden gegebenenfalls abstimmen.
Als gefährlichen Abfall entsorgen.

AVV-Nr. (empfohlen)

080111* Farb- und Lackabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten.

Ungereinigte Verpackungen

Nicht kontaminierte Verpackungen können einem Recycling zugeführt werden.
Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind wie der Stoff zu entsorgen.

AVV-Nr. (empfohlen)

150110* Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind.

ÖNORM S2100

55503

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer

Landtransport nach ADR/RID nicht anwendbar

Binnenschifffahrt (ADN) nicht anwendbar

Seeschifftransport nach IMDG nicht anwendbar

Lufttransport nach IATA nicht anwendbar

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Landtransport nach ADR/RID KEIN GEFÄHRGUT

Binnenschifffahrt (ADN) KEIN GEFÄHRGUT

Seeschifftransport nach IMDG NOT CLASSIFIED AS "DANGEROUS GOODS"

Lufttransport nach IATA NOT CLASSIFIED AS "DANGEROUS GOODS"

14.3 Transportgefahrenklassen

Landtransport nach ADR/RID nicht anwendbar

Binnenschifffahrt (ADN) nicht anwendbar

Seeschifftransport nach IMDG nicht anwendbar

Lufttransport nach IATA nicht anwendbar

14.4 Verpackungsgruppe

Landtransport nach ADR/RID nicht anwendbar

Binnenschifffahrt (ADN) nicht anwendbar

Seeschifftransport nach IMDG nicht anwendbar

Lufttransport nach IATA nicht anwendbar

14.5 Umweltgefahren

Landtransport nach ADR/RID nein

Binnenschifffahrt (ADN) nein

Seeschifftransport nach IMDG nein

Lufttransport nach IATA nein

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Entsprechende Angabe unter ABSCHNITT 6 bis 8.

14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

nicht anwendbar

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-VORSCHRIFTEN	2008/98/EG (2000/532/EG); 2010/75/EU; 2004/42/EG; (EG) 648/2004; (EG) 1907/2006 (REACH); (EU) 1272/2008; 75/324/EWG ((EG) 2016/2037); (EU) 2020/878; (EU) 2016/131; (EU) 517/2014
TRANSPORT-VORSCHRIFTEN	ADR (2021); IMDG-Code (2021, 40. Amdt.); IATA-DGR (2021)
NATIONALE VORSCHRIFTEN (DE):	Gefahrstoffverordnung - GefStoffV 2016; Wasch- und Reinigungsmittelgesetz - WRMG; Wasserhaushaltsgesetz - WHG; TRGS: 200, 220, 510, 615, 900, 903, 905.
NATIONALE VORSCHRIFTEN (AT):	Abfallwirtschaftsgesetz (BGBl 43/2004) und nach der Festsetzungsverordnung (BGBl 178/2000); ÖNORM S2100; Lagerverordnung; Druckgaspackungen; Aerosolpackungsverordnung.
- VO über brennbare Flüssigkeiten (VbF)	Gruppe A / Gefahrenklasse III
- Wassergefährdungsklasse	1, gem. AwSV vom 18.04.2017
- Störfallverordnung	nicht anwendbar
- Klassifizierung nach TA-Luft	5.2.5 Organische Stoffe.
- Lagerklasse (TRGS 510)	LGK 10: Brennbare Flüssigkeiten
- Beschäftigungsbeschränkungen	Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten.
- VOC (2010/75/EG)	ca. 29 %
- Sonstige Vorschriften	DGUV Information 213-072: Lösemittel (Merkblatt M 017 der Reihe "Gefahrstoffe") TRGS 510: Lagerung von Gefahrstoffen in ortsbeweglichen Behältern

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Für dieses Produkt wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

16.1 Gefahrenhinweise (ABSCHNITT 3)

H373 Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.
H413 Kann für Wasserorganismen schädlich sein, mit langfristiger Wirkung.
H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

H351 Kann vermutlich Krebs erzeugen.
EUH066 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.
H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

16.2 Abkürzungen und Akronyme:

ADR = Accord européen relatif au transport international des marchandises Dangereuses par Route
 RID = Règlement concernant le transport international ferroviaire de marchandises dangereuses
 ADN = Accord européen relatif au transport international des marchandises dangereuses par voie de navigation intérieure
 AVV = Abfallverzeichnis-Verordnung
 ATE = acute toxicity estimate
 BGI = Berufsgenossenschaftliche Informationen
 CAS = Chemical Abstracts Service
 CLP = Classification, Labelling and Packaging
 DMEL = Derived Minimum Effect Level
 DNEL = Derived No Effect Level
 EC50 = Median effective concentration
 ECB = European Chemicals Bureau
 EEC = European Economic Community
 EINECS = European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances
 EL50 = Median effective loading
 ELINCS = European List of Notified Chemical Substances
 EmS = Emergency Schedules
 GHS = Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals
 IATA = International Air Transport Association
 IBC-Code = International Code for the Construction and Equipment of Ships carrying Dangerous Chemicals in Bulk
 IC50 = Inhibition concentration, 50%
 IFA = Institut für Arbeitsschutz der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung
 IMDG = International Maritime Code for Dangerous Goods
 IUCLID = International Uniform Chemical Information Database
 IVIS = In vitro irritation score
 LC50 = Lethal concentration, 50%
 LD50 = Median lethal dose
 LC0 = lethal concentration, 0%
 LOAEL = lowest-observed-adverse-effect level
 LGK = Lagerklasse
 LL50 = Median lethal loading
 LQ = Limited Quantities
 MARPOL = International Convention for the Prevention of Marine Pollution from Ships
 NOAEL = No Observed Adverse Effect Level
 NOEC = No Observed Effect Concentration
 PBT = Persistent, Bioaccumulative and Toxic substance
 PNEC = Predicted No-Effect Concentration
 REACH = Registration, Evaluation, Authorisation and Restriction of Chemicals
 STP = Sewage Treatment Plant
 TA-Luft = Technische Anleitung zur Reinhaltung der Luft
 TLV@TWA = Threshold limit value – time-weighted average
 TLV@STEL = Threshold limit value – short-time exposure limit
 TRGS = Technische Regeln für Gefahrstoffe
 VOC = Volatile Organic Compounds
 vPvB = very Persistent and very Bioaccumulative
 AwSV: Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen

16.3 Sonstige Angaben

Einstufungsverfahren

Geänderte Positionen

ABSCHNITT 2 hinzugekommen: Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

ABSCHNITT 9 hinzugekommen: Dynamische Viskosität: [x].

ABSCHNITT 9 hinzugekommen: Titandioxid: $\leq 10\mu\text{m}$

ABSCHNITT 11 hinzugekommen: keine

ABSCHNITT 12 gelöscht: Keine Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 12 hinzugekommen: Akkumulation in Organismen ist nicht zu erwarten.

ABSCHNITT 12 gelöscht: Keine Informationen verfügbar.



Dulimex AG

8006 Zürich

Druckdatum 29.07.2021, Überarbeitet am 29.07.2021

Version 05. Ersetzt Version: 04

Seite 17 / 17



Das Dokument ist urheberrechtlich geschützt - Copyright: Chemiebüro® - Nutzungsbedingungen und Urheberrecht siehe www.chemiebuero.de. Tel. +49(0)941-646 353-0, E-mail info@chemiebuero.de



Gefahrstoffmanagementsystem - Betriebsanweisungen - leicht gemacht. Nähere Informationen unter www.chemiebuero.de